

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Aufforderung zur Einreichung einer Prozesseingabe.

Giovanni Battista Busi-Diethelm, geb. 3. September 1900, des Giovanni Battista, von Valtorta (Provinz Bergamo), wohnhaft gewesen in Altendorf, seit vielen Jahren unbekanntes Aufenthaltes, wird hiemit aufgefordert, in dem von seiner Ehefrau Katharina Busi-Diethelm, Altendorf, gegen ihn eingeleiteten Ehetrennungsprozess die Klageantwort gemäss §§ 805 ff. ZPO bis 20. Februar 1945 bei der Gerichtskanzlei March in Lachen einzureichen. Diese Frist ist rechtszerstörerlich.

Lachen, den 17. Januar 1945.

Die Bezirksgerichtskanzlei.

Verschollenheitsruf.

Das Kantonsgericht Nidwalden hat in seiner Sitzung vom 10. Januar 1945 über **Zelger Karl**, von Stans, Sohn des Zelger Anton und der Marie Anna geb. Lussi, geboren den 12. Oktober 1873, die Einleitung des Verschollenheitsverfahrens beschlossen.

Zelger Karl soll vor ca. 42 Jahren nach Nordamerika ausgewandert sein. Seine letzte Nachricht habe er am 17. Oktober 1921 aus Südamerika an die seit vielen Jahren verstorbene Schwester Marie Zelger zugehen lassen.

Der Genannte sowie alle, welche über dessen Aufenthalt Auskunft geben können, werden hiemit gerichtlich aufgefordert, bezügliche Nachrichten bis spätestens 31. Januar 1946 der Gerichtskanzlei Nidwalden in Buochs zukommen zu lassen, ansonst die Verschollenerklärung mit allen gesetzlichen Folgen ausgesprochen wird, wie wenn der Tod bewiesen wäre.

Für das Kantonsgericht Nidwalden:

Die Gerichtskanzlei.

Neue Gemeindegarte der Schweiz.

Die eidgenössische Landestopographie hat eine neue Karte «Die Gemeinden der Schweiz 1:200 000» bearbeitet, die auf 4 Blättern in einfarbiger Ausführung die Grenzen der Kantone, Bezirke und Gemeinden der Schweiz nach den neuesten Erhebungen und mit Angabe der offiziellen Schreib-

weise der Gemeindenamen enthält. Ausserdem sind darauf die anstossenden ausländischen Gemeinden eingezeichnet.

Diese Karte bildet eine vorzügliche Grundlage für statistische Eintragungen aller Art.

Ausser der normalen Ausgabe (einfarbig, ungefalzt) existieren Ausgaben mit Eindruck der Blatteinteilung der Siegfriedkarte und der neuen Landeskarte.

Bezugsort: Kartenverwaltung der eidgenössischen Landestopographie, Wabern bei Bern. Preis pro Einzelblatt Fr. 4. Preis für alle 4 Blätter Fr. 12.

5451

Eidgenössische Landestopographie.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldeungs- termin
Präsident des Schweizerischen Schulrates, E. T. H., Zürich	Institutsverwalter II. Kl.	Feinmechaniker mit Interesse und Geschick für mannigfaltige technische und administrative Arbeiten des mineralogisch- petrographischen Institutes	3272 bis 5848	20. Feb. 1945 (1.)
Eidg. Versicherungs- gericht in Luzern	Weibel	Gute Schulbildung. Be- herrschaft der deutschen und französischen Sprache; Kenntnisse des Italienischen erwünscht. Maschinen- schreiben, Befähigung zu Aushilfsarbeiten im Kanzlei- dienst. Gewandte Umgangs- formen	3456 bis 6400	12. Feb. 1945 (3...)
Armeekommando Kriegsmaterial- verwaltung, Feldpost	Zeughausverwalter III. Kl. des eidg. Zeughauses in Interlaken	Offizier. Gute allgemeine Bildung. Praxis im Dienste der Verwaltung. Befähigung zur selbständigen Leitung eines Zeughausbetriebes. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	5296 bis 8608	10. Feb. 1945 (1.)

Der Stelleninhaber ist verpflichtet, die Dienstwohnung des Zeughauses gegen angemessene Entschädigung zu beziehen.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Armeekommando, Kriegsmaterial- verwaltung, Feldpost	Zeughausverwalter IV. Kl. des eidg. Zeughauses in Oensingen	Offizier. Gute allgemeine Bildung. Praxis im Dienste der Verwaltung. Befähigung zur selbständigen Leitung eines Zeughausbetriebes. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	4460 bis 7752	10. Feb. 1945 (1.)
Der Stelleninhaber ist verpflichtet, die Dienstwohnung des Zeughauses gegen angemessene Entschädigung zu beziehen.				
Armeekommando Kriegsmaterial- verwaltung, Feldpost	Adjunkt der eidg. Zeughausverwaltung I. Kl. Seewen- Schwyz	Offizier. Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Kenntnis des Kriegs- materials. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	5196 bis 8488	10. Feb. 1945 (1.)
Armeekommando, Kriegsmaterial- verwaltung, Feldpost	Zeugwart III. Kl. des eidg. Zeughauses in Sarnen	Unteroffizier. Mechaniker oder Schlosser. Kenntnis des Kriegsmaterials. Be- fähigkeit zur Besorgung leichterer Bureauarbeiten	3172 bis 5728	10. Feb. 1945 (1.)
Der Stelleninhaber ist verpflichtet, die Dienstwohnung gegen angemessene Entschädigung zu beziehen.				
Armeekommando, Kriegsmaterial- verwaltung, Feldpost	Kanzleihilfe I. Kl. des eidg. Zeughauses in Rapperswil (St. G.)	Wenn möglich Offizier oder Unteroffizier. Gute all- gemeine und kaufmännische Bildung. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	3364 bis 6124	10. Feb. 1945 (1.)
Die vorläufige Verwendung im Angestelltenverhältnis bleibt vorbehalten.				
Direktion der eidg. Munition- fabrik Aitdorf	Fachkontrolleur II. evtl. I. Kl.	Abgeschlossene Lehre in der Metallbranche. Mehr- jährige Werkstattpraxis. Eignung zur selbständigen Leitung einer Werkstätte und Führung von Personal	3356 bis 6280 evtl. 3816 bis 7108	10. Febr. 1945 (1.)
Zollkreisdirektion in Genf	Adjunkt des Zoll- kreisdirektors bei der Zollkreisdirektion in Genf	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	7504 bis 10 816	18. Feb. 1945
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Bureauchef II. Kl. bei der Zollkreis- direktion in Schaff- hausen	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	4928 bis 8240	18. Feb. 1945 (1.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1945
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.02.1945
Date	
Data	
Seite	137-140
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 240

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.